

Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)
Gesamtextausgabe
(nach 3. Änderung)

1 Tarifgruppen

Tarif I (Erwachsene)

Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Tarif II (Ermäßigt)

Arbeitslosengeld I-, Arbeitslosengeld II-, Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger, Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter sowie Leistungsberechtigte wegen Erwerbsminderung (nach SGB XII), Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfängerinnen und –empfänger
- jeweils mit amtlichem Nachweis -

Tarif III (Kinder/Schülerinnen und Schüler/Studentinnen und Studenten)

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler mit Schülerausweis (Vorlage Schülerausweis ab vollendetem 15. Lebensjahr) sowie Studentinnen und Studenten

Als Schülerinnen und Schüler in Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerausweis mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerausweise im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

Tarif IV (Familien)

bis 2 Erwachsene und bis 3 Kinder – 20% Nachlass auf die Normaltarife I und III

Tarif V (Gruppen)

20% Ermäßigung auf den Tarif III für Kinder-/Schüler-/innengruppen ab 10 Personen mit mindestens einer volljährigen Begleitperson. Die Anzahl der Begleitpersonen richtet sich nach Alter, Anzahl und evtl. Besonderheiten (Behinderung) der Kinder bzw. Schülerinnen/Schüler.

Bonustarife

5 % Rabatt bei Nutzung einer Geldwertkarte

Geldwertkarten können mindestens mit dem niedrigsten Wert (15,00 Euro) nachgeladen oder mit einem Restbetrag von unter 3,00 Euro ausgezahlt werden. Die entwerteten Geldwertkarten sind an der Kasse zurückzugeben.

5 % Rabatt bei Nutzung der SWForstCARD von der Stadtwerke Forst GmbH sowie der CityPower-Card

Einzelfallentscheidung:

Sonderrabatte von 5 % auf touristische Rabattierungsaktionen im Land Brandenburg zur Unterstützung der Vermarktung von touristischen, freizeitorientierten sowie kulturellen Einrichtungen (zeitlich befristet).

Die Entscheidung zur Teilnahme an entsprechenden Rabattaktionen liegt beim Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz).

Bahntarif (Sondertarif)

Der Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag. Personenbegrenzung pro Bahn 15 Personen.

2 Tarife

2.1 Normaltarife

Tarif	Freibad in Euro
I	4,50
II	2,50
III	2,00

2.2 Sondertarife

Tarifgruppe	pro Bahn in Euro pro Stunde	Schwimmerbecken komplett in Euro pro Stunde
I	15,00	200,00
II	12,00	150,00
III	8,00	100,00

Ermäßigung ab 18:00 Uhr: 50 % des Eintrittspreises je Tarifgruppe

Einzelkarten gelten ohne zeitliche Begrenzung am Nutzungstag für die tägliche Öffnungszeit bei ununterbrochenem Aufenthalt der Badegäste im Freibad.

Das Freibad wird für den Sportunterricht der Schulen in städtischer Trägerschaft entgeltfrei überlassen. Dies kann zu Einschränkungen im öffentlichen Badebetrieb führen.

3 Sonderleistungen

3.1 Kurse

Für Schwimmernkurse und Kurse für Aqua-Fitness sind neben den gemäß Punkt 2 zu zahlenden Tarifen folgende Entgelte zu zahlen:

	Betrag in Euro
Schwimmernkurs für Kinder - 10 Unterrichtsstunden	75,00*
Schwimmernkurs für Erwachsene	90,00
Aquafitness - 10 Kursstunden	25,00**
Aquafitness - 1 Einzelstunde	3,00***

- * Jede weitere Kursstunde wird mit 7,50 Euro berechnet.
- ** Jede weitere Kursstunde wird mit 2,50 Euro berechnet.
- *** Zur Durchführung einer Kursstunde sind mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.

3.2 Abnahme Schwimmstufen

Bei Abnahme der Schwimmstufe „Seepferdchen“ und Ausgabe der Urkunden sind 2,50 Euro zu entrichten. Bei Abnahme jeder weiteren Schwimmstufe und Ausgabe der Urkunde sind 5,00 Euro zu entrichten.

3.3 Schrankschlüssel

Für einen verlorenen Schrankschlüssel ist eine Kostenerstattung von 10,00 Euro zu zahlen.

3.4 Entgelterstattung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Eintrittskarten sowie bei notwendiger Räumung des Bades (Havarie) wird das Entgelt nicht erstattet.

3.5 Freier Eintritt

Freier Eintritt wird gewährt für:
Begleitpersonen bei erforderlicher Begleitung von Behinderten
Gruppenbetreuer bei Gruppenbesuchen
Personen der Tarifgruppe III an ihrem Geburtstag

3.6 Mehrwertsteuer

In allen Tarifen und Sonderleistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

3.7 Sonderöffnungszeiten

Es werden Sonderöffnungszeiten für Teile oder das gesamte Freibad angeboten. Die Nutzung dieser kann von einem Nutzungsvertrag abhängig gemacht werden. So weit die Sonderöffnungszeiten während des öffentlichen Badebetriebes angeboten werden, werden diese in geeigneter Form veröffentlicht.